

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.10.2023
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2023/214

TOP 6 **Beschluss über die Weiterführung von Planungsleistungen für die Maßnahme**
"Ersatzneubau Kita Steina , Am Sportplatz "
hier: "Leistungsphase 4-8", Freianlagen / Landschaftsplanung

Beschluss Nr. ST-B/2023/214

Der Gemeinderat Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Landschafts- & Freiraumplanung Dipl.Ing. Ulrike Neuland“ in „02736, Oppach“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 176.742,67 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau Kita Steina am Sportplatz“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Die im Zuge des Planungsfortschritts durchgeführte Kostenprüfung durch den Staatsbetriebs Immobilien und Baumanagement (SIB) ergab für die Planungsleistung der Freianlagen geprüfte baufachliche Kosten. Diese geprüften baufachlichen Kosten wurden zu Grunde gelegt und in einer Honorarberechnung für die Leistungsphasen 4-8 anhand der im Planungsvertrag eingesetzten Prozentsätze je Leistungsphasen nachgerechnet und geprüft. Hieraus ergibt der oben im Beschluss angeführte Bruttoauftragswert in Höhe von 176.742,67 EUR.

Nach Prüfung und Nachrechnung anhand des Kostenprüfblattes der SIB wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer die weiteren Leistungsphasen zu erteilen.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel (nur bei freihändigen Vergaben)
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung (nur bei beschränkten / öffentlichen Vergaben)
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Nachrechnung laut Kostenprüfblatt

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 02.11.2023

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2023/214 vom 17.10.2023

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.10.2023
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2023/215

TOP 7 **Bauantrag für Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Grundstück: Vogelgesang 1, Flurstück 553/8, Gemarkung Obersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2023/215

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 02.11.2023

S. V. Nestor
Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.10.2023
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2023/216

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2023/216

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
14.09.2023	Frauenrath Bauunternehmen GmbH, Gewerbering Nord 1, 01900 Bretnig- Hauswalde	250,00	Spende für Kinderbaum 2022, Kroneplatz Steina
25.09.2023	Zahnarzt Dr.med.dent. Falk Pfanne Pulsnitzer Straße 19, 01920 Seina	200,00	Spende Weihnachtsmarkt 2023
02.10.2023	TESO Elementetechnik Robby Tenne OT Gersdorf, Bahnhofstraße 19, 01920 Haselbachtal	100,00	Spende Kita Zwergenland für Spiel- u. Beschäftigungsmaterial
		550,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen / Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 02.11.2023

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.10.2023
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2023/217

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Hydranten im Bereich Mühlweg

Beschluss Nr. ST-B/2023/217

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Bau eines Hydranten im Bereich Mühlweg in Höhe von 11.140,46 Euro.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Errichtung eines Hydranten im Bereich Mühlweg in Höhe von 15.000 Euro.

Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

HH-Jahr	Anderung	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Betrag
2023	Bedarf	12.60.01.01 Feuerwehr	7851200 Tiefbau	A12600004 Hydrant Mühlenweg	+ 15.000 EUR
2023	Übertrag	61.10.01.00 Steuern	3013000 Gewerbsteuer		-15.000 EUR

Begründung:

Sachverhalt:

Im Bereich Mühlweg werden aktuell drei neue Einfamilienhäuser errichtet. Hierzu ist auch eine entsprechende neue Trinkwasserleitung zu verlegen.

Nach Prüfung der erforderlichen Löschwasserversorgung empfiehlt die Feuerwehr Steina die gleichzeitige Errichtung eines Hydranten im Zuge der Verlegung der Trinkwasseranschlüsse Am Mühlweg in Steina, da in diesem Bereich derzeit noch keine Löschwasserentnahmestelle vorhanden ist.

Nach Prüfung der Löschwassersituation durch die Stadtverwaltung Pulsnitz mittels Löschwasserkataster wurde festgestellt, dass die geplante Bebauung die Errichtung eines weiteren Hydranten nicht erfordert. Im erforderlichen Radius von 200m sind insgesamt drei Hydranten vorhanden, welche auch ausreichend leistungsfähig sind.

Unter Beachtung einer Ausweitung der Bebauung über die bisherigen Baugrenzen hinaus könnte die Errichtung strategisch grundsätzlich sinnvoll sein. Eine Erweiterung der Bebauung gerade in diesem Bereich ist aktuell jedoch als sehr fraglich zu erachten. Insbesondere steht

zurzeit das Bauplanungsrecht entgegen, sodass auch strategisch die Errichtung eines weiteren Hydranten nicht erforderlich erscheint.

Für eine Installation des Hydranten in diesem Bereich wäre es notwendig die Trinkwasserleitung in der Leitungstärke zu erhöhen. Ursprünglich geplant war hier eine Verlegung der Leitung durch den Wasserversorger mit einem Durchmesser von 63 mm (ausreichend für die Versorgung mit Trinkwasser). Für die Errichtung eines Oberflurhydranten würde hier eine Dimensionsvergrößerung notwendig.

Die daraus entstehenden Mehrkosten wären von der Gemeinde zu tragen. Seitens des Wasserversorgers, der ewag Kamenz, liegt für die Dimensionsvergrößerung/Errichtung Oberflurhydrant inkl. Erdarbeiten (ohne Stemm- und Einsetzarbeiten) ein Angebot für die Maßnahme in Höhe von 11.140,46 Euro vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Feuerwehrhaushalt sind Mittel für die Deckung nicht geplant, da diese Maßnahme überplanmäßig stattfinden soll.

Die überplanmäßigen Ausgaben können durch erzielte Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 02.11.2023

Sandro Bürger
Bürgermeister

